

Antrag

der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Günter Verheugen, Markus Meckel, Dr. R. Werner Schuster, Brigitte Adler, Rudolf Bindig, Dr. Eberhard Brecht, Freimut Duve, Eike Ebert, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Dr. Konrad Elmer, Katrin Fuchs (Verl), Walter Kolbow, Dr. Peter Glotz, Dr. Ingomar Hauchler, Stephan Hilsberg, Dr. Uwe Holtz, Dr. Uwe Jens, Hans Koschnick, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Christoph Matschie, Volker Neumann (Bramsche), Jan Oostergetelo, Adolf Ostertag, Wolfgang Roth, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Günter Schluckebier, Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Gerald Thalheim, Margitta Terborg, Hans-Günther Toetemeyer, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Dr. Norbert Wieczorek, Hans Wallow, Verena Wohlleben, Dr. Christoph Zöpel, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Verbindung der Hilfen für Ost-, Mittel- und Südosteuropa und für die Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten mit Projekten zum Aufbau ihrer Demokratien

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Nach dem schnellen Zerfall der Sowjetunion und der Einleitung der Reformprozesse in den Ländern Ost-, Mittel- und Südosteuropas sind der Westen und insbesondere die Bundesrepublik Deutschland zur Hilfestellung aufgerufen. Der notwendige Restrukturierungsprozeß in diesen Ländern bedarf sowohl finanzieller als auch personeller Unterstützung. Die bisherigen von deutscher beziehungsweise westlicher Seite eingebrachten Mittel sind vornehmlich zur Abwehr von Versorgungskrisen und zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in besonders kritischen Bereichen dieser Länder eingesetzt worden. Eine Koordinierung und konzeptionelle Abstimmung hat in vielen Bereichen nicht stattgefunden. Die Bundesregierung hat es versäumt, ihre eigenen Hilfsbemühungen konzeptionell zusammenzufassen und in ein national und international abgestimmtes Gesamtprogramm der politischen und wirtschaftlichen Restrukturierung einzubringen.

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, im Sinne der Beschlüsse des Londoner Weltwirtschaftsgipfels und der Washingtoner Konferenz, die eigenen Aktivitäten zu intensivieren, indem sie ein integriertes Gesamtprogramm entwickelt, das die verschiedenen Hilfen konzeptio-

nell abstimmt und zusammenfaßt. Hierbei geht es insbesondere darum, einen Verbund der wirtschaftlichen Hilfs- und Aufbauprogramme mit Projekten zum Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen zu erreichen. In dieses Programm sind bereits bestehende beziehungsweise geplante Aktivitäten öffentlicher und privater Einrichtungen einzubeziehen. Es sind alle der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Instrumente zu überprüfen, wie sie zur Förderung des Aufbaus demokratischer Strukturen in diesen Ländern eingesetzt werden können. Dabei sind alle Erfahrungen entsprechender gesellschaftlicher Initiativen, Organisationen und Institutionen zu nutzen. Dies gilt insbesondere für Städtepartnerschaften und Hochschulpartnerschaften. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, vor noch anstehenden Beschlüssen über die Vergabe von Mitteln jene Chancen zu prüfen, die sich aus vorhandenen Städtepartnerschaften und einer Reihe von partnerschaftlichen Hochschulkontakten ergeben.

Bei der Förderung der kulturellen, ökologischen, sozialen, ökonomischen und politischen Reformprozesse in den genannten Ländern müssen die bisher schon tätigen Trägerorganisationen einschließlich der politischen Stiftungen besser als bisher in die Lage versetzt werden, den Restrukturierungsprozeß zu begleiten. Dies schließt eine Erhöhung der finanziellen Mittel ein, die zweckgebunden für diese Aufgaben verwendet werden müssen.

II. Außer der verstärkten Vorbereitung und Koordinierung der Beratung und Schulung in makroökonomischen und mikroökonomischen Fragen sollten beispielsweise folgende begleitende Hilfen in das Programm aufgenommen werden:

- Aufbau von Strukturen einer zivilen Gesellschaft,
- Politikberatung für Regierungen und Parlamente,
- Aufbau unabhängiger demokratischer Gewerkschaften,
- Aufbau eines rechtsstaatlichen Justizwesens; Reform der Polizei,
- Aufbau demokratischer und leistungsfähiger Strukturen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich,
- Entwicklung und Ausgestaltung freier Medien,
- Ausbildung und Qualifizierung für Verwaltungspersonal und Kommunalpolitiker.

III. Die strukturellen und wirtschaftlichen Defizite in einigen Teilen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sowie der anderen Reformländer ähneln in manchem denen der Dritten Welt. Daher sollten dort, wo ähnliche Bedingungen herrschen, die Erfahrungen der letzten Jahre aus der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt Berücksichtigung finden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erfahrungen entsprechender gesellschaftlicher Initiativen, Organisationen und Institutionen, wie z. B. GTZ, KfW, DEG, DSE sowie Nicht-Regierungsorganisationen. Es sollten ebenso die Prüfsteine

entwicklungspolitischer Zusammenarbeit (Menschenrechte, Abrüstung, Umweltverträglichkeit, soziale Reformen) Eingang in das Gesamtkonzept finden.

Die Aufwendungen zugunsten der Unterstützung des Ostens dürfen nicht zu Lasten des Südens gehen. Haushaltsrechtlich ist dafür Sorge zu tragen, daß die entsprechenden Aufwendungen für die Länder des Ostens getrennt von denen zugunsten der Staaten der Dritten Welt ausgewiesen werden.

- IV. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Möglichkeit geschenkt werden, die rund 120 städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten der GUS zu nutzen. Insbesondere die Aufgaben der Information, Beratung/Ausbildung und Qualifizierung könnten an Hilfen zu wirtschaftlichen Reformen, vor allem beim Aufbau kleiner und mittlerer Betriebe in Projekt- und Fallbindung, geleistet werden. Damit würde theoretisches Lernen durch die jeweilige örtliche Situation gesteuert und zugleich als Praxisveränderung wirksam. Außerdem gestatten städtepartnerschaftliche Beziehungen ein „Monitoring“ von Projekten in komplexen Formen: Zusammenhänge von kommunaler parlamentarischer Tätigkeit mit Reformen im Verwaltungsablauf und dessen Orientierung an Notwendigkeiten der örtlichen Wirtschaftsentwicklung fänden Beachtung. Dies alles würde in einer dauerhaften Beziehung geleistet werden können. Durch Einbeziehung ehrenamtlicher Elemente in den Prozeß kommunaler Politikberatung und Personalaustausch zwischen Verwaltungen und der praxisnahen Ausbildungsergänzung in Partnerstädten könnten Engpaßfaktoren präzise erkannt und angegangen werden. Insgesamt gesehen bieten derartige Nutzungen der Städtepartnerschaften große Erfolgchancen und Kostensenkungsmöglichkeiten in komplex behandelten Projekten. Finanzhilfen würden nicht in zentralen Apparaten versickern, sondern die kommunalen Rahmenbedingungen erfolgreich und wirkungsbewußt mitverändern. Ähnliches würde bei der Unterstützung von Reformen im Bildungswesen gelten, wenn vorhandene Hochschulpartnerschaften für kontinuierliche Reformzusammenarbeit Unterstützung erhielten.

Bonn, den 11. März 1992

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Günter Verheugen
Markus Meckel
Dr. R. Werner Schuster
Brigitte Adler
Rudolf Bindig
Dr. Eberhard Brecht
Freimut Duve
Eike Ebert
Dr. Horst Ehmke (Bonn)
Dr. Konrad Elmer
Katrin Fuchs (Verl)
Walter Kolbow
Dr. Peter Glotz
Dr. Ingomar Hauchler
Stephan Hilsberg
Dr. Uwe Holtz
Dr. Uwe Jens
Hans Koschnick
Dr. Elke Leonhard-Schmid
Christoph Matschie

Volker Neumann (Bramsche)
Jan Oostergetelo
Adolf Ostertag
Wolfgang Roth
Dieter Schanz
Dr. Hermann Scheer
Günter Schluckebier
Horst Sielaff
Dr. Hartmut Soell
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Gerald Thalheim
Margitta Terborg
Hans-Günther Toetemeyer
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Dr. Norbert Wieczorek
Hans Wallow
Verena Wohlleben
Dr. Christoph Zöpel
Hans-Ulrich Klose und Fraktion